

Gemeinde Rieste  
Der Bürgermeister

Rieste, d. 12.01.2026

## **B E K A N N T M A C H U N G**

über die beabsichtigte Einziehung (Entwidmung) eines Wirtschaftsweges der  
Gemeinde Rieste gem. § 8 des Nieders. Straßengesetzes (NStrG)

Der für den öffentlichen Verkehr entbehrlich gewordene Wirtschaftsweg „Kuhlort“, der als Verbindung zwischen der Kreisstraße 149 und der Gemeindestraße „Dörferfeldweg“ (Straßenverzeichnis Nr. 124) dient, Gesamtlänge ca. 510 m, bestehend aus den Flurstück 351/1 und 353/2 tlw., der Flur 7, Gemarkung Rieste, Straßenverzeichnis Nr. 128, soll gemäss § 8 Absatz 1 NStrG teilweise auf einer Länge von ca. 120 m als öffentliche Straße eingezogen werden.

Der Rat der Gemeinde Rieste hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2024 die Einziehung (Entwidmung) eines Teilstückes dieses Wirtschaftsweges (Flurstück 351/1, Flur 7, Gemarkung Rieste) und die Einleitung des Entwidmungsverfahrens beschlossen.

Die Einziehung soll zum 01.06.2026 erfolgen.

**Die Absicht der Einziehung wird hiermit bekannt gegeben.**

Ein Lageplan des zur Einziehung vorgesehenen Weges liegt während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Rieste, Bahnhofstr. 23, 49597 Rieste, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Bedenken gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Rieste vorgebracht werden.

In Vertretung  
gez. Plottke

ausgehängt am: 14.01.2026  
abgenommen am: